

Motorfahrzeug- versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
Baloise Versicherung AG

Produkt:
BaloiseCombi Motorfahrzeug
BaloiseDirect Motorfahrzeug
PartnerDirect Motorfahrzeug

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsvertrag und Vertragsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Motorfahrzeugversicherung. Sie sichert ab gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit der Nutzung des Motorfahrzeugs.



Was ist versichert?

Wir bieten Ihnen verschiedene Versicherungsbausteine an, zwischen denen Sie wählen können. Versichert ist je nach Vereinbarung:

Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- ✓ Leistet, wenn mit dem versicherten Fahrzeug Andere geschädigt werden
- ✓ Ersetzt berechnete Ansprüche
- ✓ Wehrt unberechtigte Forderungen ab

Teilkasko

- ✓ Ersetzt Schäden an Ihrem Fahrzeug
- ✓ Versichert sind z.B. Diebstahl, Hagel, Sturm oder Glasbruch

Kollisionskasko

- ✓ Ersetzt zusätzlich zur Teilkasko Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Kollision und Zerkratzen

Zusatzdeckungen

- ✓ Wir bieten Ihnen verschiedene Zusatzdeckungen an, die Sie auswählen können
- ✓ Versichert werden können:
 - ✓ Bonusschutz
 - ✓ Assistance für organisatorische und finanzielle Hilfe bei Panne oder Unfall
 - ✓ Parkschäden
 - ✓ Schäden an Leuchten und Assistenzsystemen
 - ✓ Schäden an mitgeführten persönlichen Sachen
 - ✓ Mietwagenkosten
 - ✓ Sicherheitsbekleidung für Motorradfahrer
 - ✓ Sicherheitsbaustein Eigenschäden
 - ✓ Sicherheitsbaustein Sorglos (Verzicht auf das Rückgriffsrecht bei Grobfahrlässigkeit, Kleiderschäden, Schlüsselersatz- und Schlossänderungskosten, psychologische Betreuung nach einem schweren Verkehrsunfall, Fahr-sicherheitstraining oder Fahrlektionen nach einem schweren Verkehrsunfall)

- ✓ Innenraum: Schäden im Fahrzeuginnen-, Lade- oder Kofferraum. Bei Wohnmotorwagen und Wohnanhängern sind zusätzlich das Mobiliar im Wohnraum, inkl. Fenster und Rollos, die elektrischen Geräte im Wohnraum (z.B. Kühlschrank, Boiler, Fernsehgerät), die Gasanlage sowie die Trink- und Abwasseranlage versichert
- ✓ Electra: Schäden an Hochvolt-Batterie, Ladestation und am Ladezubehör von Elektrofahrzeugen sowie Schäden aufgrund Missbrauch der Ladekarte/-App

Insassen-Unfallversicherung

- ✓ Leistet die vereinbarten Geldbeträge für die Fahrzeuginsassen bei Invalidität, Tod, Arbeitsunfähigkeit, Hospitalisierung oder für ambulante oder stationäre Heilbehandlung

Versicherungssumme

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssumme je Schadenereignis können Sie Ihrem Versicherungsvertrag entnehmen



Was ist nicht versichert?

Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung

- × Schäden an Ihrem eigenen Fahrzeug

Teilkasko

- × Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiss oder mangelhaften Unterhalt
- × Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Kollision oder Zerkratzen

Kollisionskasko

- × Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiss oder mangelhaften Unterhalt

Zusatzdeckungen

- × Schäden an Ihrem Fahrzeug durch Verschleiss oder mangelhaften Unterhalt
- × Assistance: Fahrzeugreparaturen, die über die Pannenhilfe hinausgehen
- × Bargeld, Sparhefte, Wertpapiere, Urkunden
- × Grobfahrlässigkeitsschutz bei Fahren unter Alkohol, Drogen oder mit massiv überhöhter Geschwindigkeit
- × Innenraum: Verschmutzungen, die sich durch handelsübliche Reinigung dauerhaft entfernen lassen; Schäden im Motorraum; Schäden, die über die Feuer- oder Elementarversicherung versichert sind oder werden können; Schäden an Fahrzeugen, die vermietet oder für bewilligungspflichtige Personentransporte (z.B. Taxi) verwendet werden
- × Electra: Schäden bei Nichteinhaltung der Sicherheitsvorschriften oder vorsätzlichen Handlungen, Material-, Fabrikations- oder Konstruktionsfehler

Insassen-Unfallversicherung

- × Schmerzensgeld



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind zum Beispiel:
 - ! vorsätzlich herbeigeführte Schäden
 - ! Schäden, die bei Teilnahme an Rennen und Rallys entstehen
 - ! Schäden an der Ladung
 - ! Je nach Vereinbarung kann eine Selbstbeteiligung bestehen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Sie haben Versicherungsschutz in Europa zzgl. Marokko, Tunesien und der Türkei. Kein Versicherungsschutz besteht für Kosovo, Russische Föderation, Georgien, Armenien, Aserbaidschan und Kasachstan.
- ✓ Haben wir Ihnen eine Internationale Versicherungskarte (ehemals Grüne Karte) ausgehändigt, erstreckt sich der Versicherungsschutz in der Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung auch auf die dort genannten nichteuropäischen Länder, soweit Länderbezeichnungen nicht durchgestrichen sind.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen die Versicherungsprämien rechtzeitig und vollständig zahlen.
- Sie sind verpflichtet, den versicherten Sachen Sorge zu tragen.
- Sie sind verpflichtet, die Ihnen gestellten Risikofragen wahrheitsgetreu und vollständig zu beantworten.
- Setzen Sie sich nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen ans Steuer.
- Lenken Sie das Fahrzeug im öffentlichen Strassenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis.
- Sie müssen uns ausserdem jeden Schadenfall unverzüglich anzeigen.



Wann und wie zahle ich?

Falls nicht anders vereinbart, ist die erste Prämie bei Vertragsabschluss fällig und innert 30 Tagen zu bezahlen. Wann Sie die weiteren Prämien zahlen müssen, ist im Versicherungsvertrag genannt.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Wann der Versicherungsschutz beginnt, ist im Versicherungsvertrag angegeben. Haben wir Ihnen vorläufigen Versicherungsschutz gewährt, geht dieser in den endgültigen Versicherungsschutz über, sobald Sie die erste oder einmalige Prämie bezahlt haben. Die Versicherung können Sie für ein Jahr oder eine längere Dauer abschliessen. Sie verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), ausser Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jeden Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen). Ausserdem können Sie oder wir den Vertrag vorzeitig kündigen. Das ist z.B. nach einem Schadenfall möglich.